

Der Fall Martin Bormann

Dr. Katja Anslinger, Dr. Burkhard Rolf
Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München

Historie

Martin Bormann (Abb. 1) war ein sehr einflussreicher Mann im Dritten Reich, einige Historiker bezeichnen ihn sogar als den zweit mächtigsten des Dritten Reiches. Er war Reichsleiter der NSDAP, Leiter der Parteikanzlei, Reichsminister, politischer Führer des Volkssturms und nicht zuletzt der Privatsekretär von Adolf Hitler.

In den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges, im Mai 1945, hielt er sich, zusammen mit einigen anderen Gefolgsleuten Hitlers, im sogenannten Führerbunker in Berlin auf. Da die Alliierten bereits vor den Toren von Berlin lagen und es nur noch eine Frage der Zeit war, wann sie in die Stadt einmarschieren würden, beschlossen Bormann sowie einige seiner Genossen, in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai einen Fluchtversuch zu starten. Der letzte Eintrag in seinem Tagebuch stammt vom 01.05.45. Es war nur ein Wort: "Ausbruchversuch".

Bormann wurde seit dieser Nacht nicht mehr gesehen. In Zuge der Nürnberger Prozesse wurde nach ihm sowie 23 weiteren Männern, unter ihnen Artur Axmann und Erich Kampa, gefahndet. Axmann und Kampa, die beide in besagter Nacht mit Bormann aus dem Führerbunker flüchteten, später aber gefasst werden konnten, gaben im Rahmen der Nürnberger Prozesse zu Protokoll, daß Bormann zusammen mit Dr. Stumpfegger, Hitlers Arzt, in dieser Nacht bei einer Panzerexplosion in der Nähe des Lehrter Bahnhofes ums Leben kam. Da es Axmann und Kampa aber zunächst gelungen war, aus Berlin nach Bayern zu flüchten, wo sie einige Zeit untertauchen konnten, bis man sie schließlich bei den erneuten Fahndungen im Oktober 1945 verhaftete, schenkte man diesen Schilderungen wenig Glauben. Hartnäckig hielten sich Gerüchte, Bormann sei erfolgreich nach Südamerika geflüchtet und organisiere von dort den Aufbau des Vierten Reiches. Man ging in dieser Zeit auch weltweit 6400 Fahndungshinweisen nach und 16 Männer wurden kurzzeitig, im Glauben sie seien Martin Bormann, inhaftiert.

Aus diesem Grund wurden 1959 die Ermittlungen im Fall Bormann erneut durch die Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen und die Akte nur zwei Jahre später der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt übergeben.

1972 stieß man bei Kanalarbeiten in der Nähe des Lehrter Bahnhofes zufällig auf einen Knochenfund. Genauere Untersuchungen ergaben, daß es sich hierbei um die Skelette von zwei Männern handele. Nach eingehender Untersuchung der Skeletteile kam man zu dem Schluß, daß es sich bei einem der Männer um Bormann handeln müsse. Insbesondere der Fund einer Schneidezahnkrone, eine sogenannte Fensterkrone, die eine Spezialität Prof. Blaschkes, Bormanns Zahnarzt, darstellte, stützte dieses Ergebnis (Abb. 2). Auf Grund immer neu auftommender Gerüchte, wie zum Beispiel das 1996 erschienene Buch des früheren britischen Geheimagenten C. Creighton, in dem er behauptete, Bormann selbst in den letzten Kriegstagen aus Berlin herausgebracht zu haben, wurden die Skeletteile nie bestattet, sondern bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt gelagert.

1997 entschied sich die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie die Familie Bormanns, eine molekulargenetische Identifizierung in Auftrag zu geben. Als Untersuchungsmaterial wurden uns am 06.08.97 die Arm- und Beinknochen, Beckenschaufeln, Steißbein, Schulterblätter, Schlüsselbein sowie der Schädel mit Unterkiefer und besagte Fensterkrone übersandt (Abb. 3).



Abb. 1: Martin Bormann



Abb. 2: Fensterkrone



Abb. 3: Knochenmaterial aus Skelettfund

Untersuchungsgang

Von rechtem Femur und linker Tibia wurden ca. 2 cm große Knochenscheiben entnommen und diese auf der Außenseite zuerst mit Schmirgelpapier, dann mit Alkohol und Wasser gereinigt, um Oberflächenkontaminationen zu entfernen. Die gereinigten Knochenstücke wurden mittels einer Knochenmühle zu Knochenmehl pulverisiert. Aus diesem Knochenmehl kann dann die DNA mittels Phenol-Chloroform-Extraktion gewonnen werden. Auf Grund der starken Zerstörung der DNA der Knochenprobe wurden lediglich 180bp große Abschnitte untersucht, so daß die gesamte Sequenz der Knochenprobe aus insgesamt vier Fragmenten zusammengesetzt werden mußte. Die einzelnen Bausteine der ersten hypervariablen Region (HVR 1) wurden von Position 16024 bis 16365, die der zweiten hypervariablen Region (HVR 2) von Position 00073 bis 00460 bestimmt.

Nach Abschluß der Sequenzierungen an sämtlichen Knochenproben erhielten wir am 28.04.98 zum Vergleich die Blutprobe einer 83-jährigen Cousine Bormanns (Abb. 4).

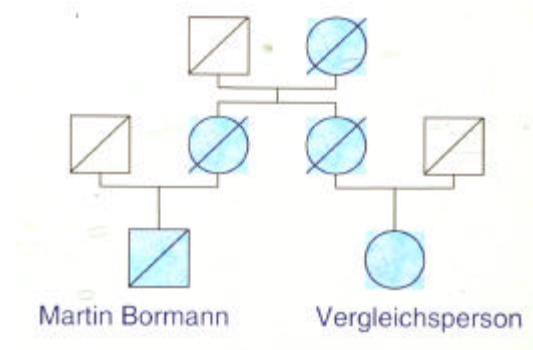


Abb. 4: mtDNA-Linie zu Martin Bormann

Probe	Positionen in den hypervariablen Bereichen											
	HVR1								HVR2			
	16126	16182	16183	16189	16291	16294	16296	16298	73	195	263	315.1
Referenzsequenz	T	A	A	T	C	C	T	T	A	T	A	
Rechter Femur	C	C	C	C	T	T	T	C	G	C	G	C
Linke Tibia	C	C	C	C	T	T	T	C	G	C	G	C
Vergleichsblutprobe	C	C	C	C	T	T	T	C	G	C	G	C

Tab. 1: Ergebnisse der Sequenzierung

Ergebnisse und Beurteilung:

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, zeigen die Knochenproben aus rechtem Femur und linker Tibia eine vollständig übereinstimmende Sequenz in den beiden analysierten Bereichen. Somit ist davon auszugehen, daß die Basenabfolge der Person, von der die Skeletteile stammen, eindeutig rekonstruiert werden konnte. Die untersuchte Blutprobe stimmt ebenfalls in allen untersuchten Bereichen mit der Sequenz der Knochenproben überein. Ein Abgleich mit unserer internen Datenbank ergab, daß dieses Muster bei uns noch nicht aufgetreten ist. Alle Negativkontrollen erbrachten keine Ergebnisse.

Um die Häufigkeit dieses Musters in der kaukasischen Bevölkerung abschätzen zu können, wurden Datenbankabfragen am Institut für Rechtsmedizin der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg und beim Armed Forced DNA Identifikation Laboratory durchgeführt. Unter den insgesamt 1500 dort gespeicherten kaukasischen Sequenzen konnte die von uns ermittelte Sequenz nicht gefunden werden (Stand Juni 1998). Sie ist daher offenbar sehr selten. Auf Grundlage dieser Datenbankabfrage können wir somit schließen, daß die Hypothese, Knochen- und Vergleichsblutprobe stammen von über die mütterliche Linie verwandten Personen, 1500 mal wahrscheinlicher ist als die Gegenhypothese, daß Knochen- und Blutprobe von nicht verwandten Personen mit zufällig gleicher mtDNA-Sequenz stammen.

Das Ergebnis dieser molekulargenetischen Untersuchung gab der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt nun die nötige Sicherheit, den Fall Bormann abzuschließen. Die Akte wurde nach 53 Jahren endlich geschlossen, die Skeletteile verbrannt und die Asche auf See bestattet.